

Entwurf

Satzung der Gemeinde Friedeburg zur Festlegung von Schulbezirken für die in Trägerschaft der Gemeinde Friedeburg stehenden Schulen

Gemäß § 63 Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 22.03.2012 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung der Schulbezirke

Die Gemeinde Friedeburg ist Schulträger der nachstehend aufgeführten Schulen. Die Schulbezirke im Sinne des § 63 NSchG werden wie folgt festgelegt:

Grundschule Friedeburg – Standort Marx

Zum Schulbezirk der Grundschule Friedeburg – Standort Marx gehören die Ortschaften Marx und Bentstreek.

Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede

Zum Schulbezirk der Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede gehören die Ortschaften Friedeburg und Wiesede/Upschört.

Der Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede ist ein Schulkindergarten angegliedert. Der Einzugsbereich hierfür umfasst alle Ortschaften der Gemeinde Friedeburg.

Grundschule Reepsholt

Zum Schulbezirk der Grundschule Reepsholt gehören die Ortschaften Abickhufe/Dose, Hesel, Reepsholt/Hoheesche und Wiesedermeer.

Grundschule Sonnensteinschule Horsten

Zum Schulbezirk der Grundschule Sonnensteinschule Horsten gehören die Ortschaften Etzel und Horsten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2012 in Kraft.

Friedeburg, den _____

Gemeinde Friedeburg

Bürgermeisterin